



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1)

Datum: 22. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu V3084/19 (Sitzungsnummer: (SP/058/2019)

Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Sanierung der Schießanlage, Langebrücker Str. 10 in 01109 DD (1. Bauabschnitt) durch die Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Sanierung der Schießanlage (1. Bauabschnitt)“ der Privilegierten Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V. in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 58 829,72 Euro.“

„Über die weiteren Bauabschnitte entscheidet das zuständige Gremium nach Vorlage der genannten Gesamtkonzeption. Hierfür sind mit dem Verein PSSG umgehend Gespräche hinsichtlich der Kostenübernahme (und Beauftragung) der notwendigen Gesamtkonzeption sowie zusätzlich zu einer damit einhergehenden Übernahme der Sportanlage durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu führen und abzuschließen. Das Ergebnis der Gespräche ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) bis zum 30. September 2019, spätestens jedoch bis zu seiner Konstituierung, vorzulegen. Zudem ist das Gremium über die weitere Umsetzung der Konzeption, ggf. Übernahme und weitere Bauplanung zu informieren.“

Der Beschluss befindet sich in Umsetzung.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2016 wurde der Privilegierten Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V. eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 200 000 Euro bewilligt.

Mit Datum vom 26. August 2018 und Änderungsanzeige vom 9. April 2019 zeigte der Verein Mehrkosten in Höhe von 145 762,45 Euro zuzüglich höherer Eigenleistungen in Höhe von 7 908,40 Euro an, welche durch die Landeshauptstadt Dresden und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank als Drittmittelgeberin geprüft wurden.

Die Zuwendung der Landeshauptstadt Dresden erhöhte sich mit Änderungsbescheid vom 11. Juli 2019 auf bis zu 262 028,06 Euro. Die anfallenden Mehrkosten wurden in Höhe von 62 028,06 Euro gefördert. Die Förderung resultiert aus der Berücksichtigung der Mehrkosten zuzüglich der höheren Eigenleistungen, welche durch den Verein erst nach Beschlussfassung angezeigt wurden.

Bisher wurden Mittel in Höhe von 225 000 Euro ausgezahlt. Die Fertigstellung der Maßnahme sowie der vollständige Abruf der Fördermittel sind bis Ende 2019 vorgesehen.

Erste Gespräche zur Übernahme der Sportanlage zwischen Verein und dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden haben Anfang Oktober stattgefunden. Dabei wurde u. a. nach Lösungen für eine Finanzierung der Gesamtkonzeption gesucht. Neben einer finanziellen Beteiligung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden an notwendigen Gutachten soll insbesondere dem Stadtbezirksrat Klotzsche eine anteilige Übernahme der Kosten für die Erstellung der Gesamtkonzeption aus Mitteln des Stadtbezirksbudgets vorgeschlagen werden (V-KI0016/19).

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin